

Mannesmannröhren-Werke

Sitz der Hauptverwaltung: (22a) Düsseldorf, Ulfenstraße 125

Postanschrift: Düsseldorf, Postfach 125/126.

Drahtanschrift: Mannesrohr.

Telegrammkürzer: ABC Code 6 th & 7 th Edition Mosse & Supplement Alpha III, Acme, Privat Code.

Fernruf: Sammel-Nr. 2 07 01.

Fernschreiber: dssd 0 35 706.

Postscheckkonto: Essen 589 97.

Gründung: 16. Juli 1890 als Deutsch-Österreichische Mannesmannröhren-Werke. Am 31. Oktober 1908 wurde die Firma in die jetzige geändert.

Vorstand: Emil Gobbers, Düsseldorf.

Aufsichtsrat: Wilhelm Zangen, Düsseldorf, Vorsitz; Ernst Nell, Düsseldorf, stellv. Vorsitz; Ferry von Berghes, Eisen-schmitt, Kreis Wittlich; Hans Brings, Düsseldorf; Dr. Peter Brunswig, Düsseldorf; Dr. Alhard von Burgsdorff, Garath bei Düsseldorf; Dr. Alphonse Ehinger, Basel; Hermann Erl, Gelsenkirchen; Gustav Wilhelm Köcke, Düsseldorf; Friedrich Carl Siemens, Berlin; Dr. Hermann von Siemens, München; H. W. A. Waring, Cardiff / England; Notar Franz Westhoff, Düsseldorf; C. R. Wheeler, London / England; Dr. Hermann Winkhaus, Düsseldorf.

Abschlußprüfer: Deutsche Treuhand-Gesellschaft Düsseldorf.

Geschäftsjahr: Kalenderjahr.

Zahlstellen: Gesellschaftskasse Düsseldorf; Rheinisch-Westfälische Bank, Bochum und Düsseldorf, Essen und Köln; Hessische Bank, Frankfurt (Main); Bayerische Creditbank, München; Norddeutsche Bank, Hamburg; Bankhaus Poensgen, Marx & Co., Düsseldorf; Bankhaus C. G. Trinkaus, Düsseldorf; Bankhaus Burkhardt & Co., Essen; Westfalenbank A.-G., Bochum; Delbrück Schickler & Co., Hamburg.

Aufbau und Entwicklung

(ab 1944)

1944: Im ersten Halbjahr arbeiteten alle Betriebe mit gleicher Lebhaftigkeit wie vorher, wobei sich Produktion und Förderung im allgemeinen auf der Höhe der Vorjahre hielten. In der zweiten Hälfte 1944 wurde die Erzeugung stark beeinträchtigt, einmal, weil infolge der verstärkten Luftangriffe die Betriebe zum Teil größere Beschädigungen erlitten, zum anderen, weil das Näherücken der Westfront die Rohstoffzufuhr und die Energieversorgung ungemein erschwerten.

Durch Luftangriffe erlitten im Jahre 1944 die Werke Rath und Grillo Funke sowie die Zeche Consolidation erhebliche Beschädigungen, während die Schäden bei den übrigen Werken nur unbedeutend waren. Von RM 54,4 Mill. Kriegsschäden und Erstattungsansprüchen, die innerhalb 1944 an das Reich gestellt wurden, entfielen auf Rath rund RM 30,0 Mill., auf Zeche Consolidation rund RM 14,8 Mill. und auf Grillo Funke rund RM 2,7 Mill. Die Gesamtforderungen wuchsen bis Ende 1944 auf RM 61,5 Mill. an.

1945: Die Entwicklung an der westlichen Kampffront und die verstärkten Luftangriffe machten einen geordneten Produktionsgang nahezu unmöglich. In den Frühjahrsmonaten fehlte jeder engere Kontakt zwischen den verschiedenen Gliedern des Unternehmens. Erst im Sommer 1945, als die Rückkehr der verlagerten Abteilungen im wesentlichen durchgeführt war, konnten Hauptverwaltung und die verbliebenen Betriebe wieder unter der früheren einheitlichen Leitung zusammengefaßt werden. Bei den letzten Kampfhandlungen erlitten die Anlagen noch weitere Zerstörungen, vor allem bei den Werken Witten und Grillo Funke sowie der Zeche Consolidation. Die im Jahre 1945 neu eingetretenen Kriegssachschäden einschließl. der entschädigungsfähigen Nutzungsschäden beziffern sich auf rund RM 47,9 Mill. Davon entfallen auf das Werk Witten RM 9,8 Mill., auf Grillo Funke RM 10,2 Mill. und auf Zeche Consolidation RM 17,4 Mill. Unter Berücksichtigung der erfolgten verhältnismäßig geringfügigen Zahlungen und Gutschriften ist der Gesamtanspruch auf rund RM 89,0 Mill. angestiegen.

Die produktionsmäßigen Auswirkungen dieser katastrophalen Zeitumstände ergeben sich aus der unten wiedergegebenen Produktionsübersicht.

Die Steinkohlenzechen wurden auf Grund des Gesetzes Nr. 52 mit Wirkung vom 22. Dezember 1945 seitens der Mil.-Reg. beschlagnahmt. Die Buchführung der Abteilung Bergbau mußte ab 1. Januar 1946 aus der Gesamtbuchhaltung ausgesondert und den Zechen übergeben werden, die seitdem unter der Führung der North German Coal Control arbeiten.

Das Röhrenwerk Bous-Saar wurde mit Wirkung vom 1. Januar 1946 unter französische Sequesterverwaltung gestellt und damit der Verfügungsgewalt der Gesellschaft entzogen. Das gleiche gilt für die Fabrik feuerfester Produkte in Hönningen und für das Erholungsheim in Traben-Trarbach.

Das Ausfuhrgeschäft, das durch die Entwicklung des Krieges während des Jahres 1944 bereits beträchtlich eingeengt wurde, kam im Jahre 1945 völlig zum Erliegen.

1946: Die Betriebe in der britischen Zone wurden gemäß Gesetz Nr. 52 und Verfügung Nr. 7 unter die Kontrolle der North German Iron and Steel Control bzw. der von dieser geschaffenen Treuhandverwaltung gestellt.

Sowohl der Kohlenzechenbesitz als auch die Werke und der Erzbergbau in der französischen Zone sind seitdem dem Einfluß der Gesellschaft entzogen.

Die im Frühjahr 1945 völlig zum Erliegen gekommene Produktion konnte nach Erteilung des Permits schon in der zweiten Hälfte 1945 wieder aufgenommen werden. Die Betriebs-erlaubnis blieb für alle Werke aufrecht erhalten, bis auf Werk Großenbaum, das auf Anordnung der Mil.-Reg. am 1. Oktober 1946 stillgelegt werden mußte. Die Hoffnungen, die an die Wiederaufnahme der Produktion geknüpft wurden, erfüllten sich bei weitem nicht, da die vorhandenen Kapazitäten nicht so ausgenutzt werden konnten, wie es zur Erzielung besserer Ergebnisse notwendig gewesen wäre. Kürzungen der Energie-zuteilung, Mangel an Arbeitskräften, sowie Wegfall ausländischer Fe-reicher Erze waren hierfür in erster Linie ausschlaggebend. Der zweite Hochofen in Huckingen konnte ab Februar nicht mehr in Betrieb gehalten werden. Die Kapazitätsausnutzung der Werke schwankte zwischen 25 und 30 %. Unter den gegebenen Verhältnissen überstieg zwar die Produktion des Berichtsjahres wesentlich die von 1945, blieb jedoch noch weit hinter der des Jahres 1944 zurück (siehe Statistik).

Die Beseitigung der Kriegsschäden machte trotz aller Schwierigkeiten befriedigende Fortschritte, auch bei den besonders schwer beschädigten Werken Rath, Witten und Grillo Funke. Das Ausfuhrgeschäft lag noch vollständig still.

1947: Die bereits erwähnte „Treuhandverwaltung im Auftrage der North German Iron and Steel Control“ beschränkte sich zunächst auf eine allgemeine Beaufsichtigung. Im Sommer des Jahres 1947 jedoch ordnete der Controller North German Iron and Steel Control die Entflechtung einzelner Werke des Unternehmens an, deren Durchführung der Treuhandverwaltung übertragen wurde. Als folgenschwerste Eingriffe in den organischen Aufbau des Unternehmens erfolgten am 1. Oktober 1947 die Entflechtung der Heinrich-Bierwes-Hütte in Huckingen und am 1. Dezember 1947 die des Werkes in Großenbaum.

Die Entflechtungen gehen bekanntlich auf die Vereinbarung der Alliierten im Potsdamer Abkommen vom 2. August 1945 zurück, wonach die übermäßige Konzentration wirtschaftlicher Macht beseitigt werden soll.

Die Gesellschaft hat gegen die Entflechtung geltend gemacht, daß es sich in ihrem Falle durchaus nicht um eine übermäßige Konzentration wirtschaftlicher Macht im Sinne der genannten Vereinbarung handele. Das Unternehmen sei organisch gewachsen und gegliedert und sei zudem nur zu einem unwesentlichen Teil an der deutschen Steinkohlenförderung sowie Roheisen- und Rohstahlproduktion beteiligt. Die Bemühungen, einen Verzicht auf die Entflechtungen zu erreichen, blieben erfolglos; vielmehr wurden auch noch die Röhrenwerke in Rath, Remscheid und Witten mit Wirkung vom 1. März 1948 der Verfügung der Gesellschaft entzogen, ohne daß Einwendungen dagegen Erfolg hatten. Durch diese einschneidenden Maßnahmen hat das Unternehmen seine wesentliche betriebliche Grundlage verloren. In allen Fällen wurden von der Treuhandverwaltung für die Verwaltung und Betriebsführung der genannten Werke neue Gesellschaften gegründet, nämlich für die Heinrich-Bierwes-Hütte die „Hüt-